

Richtlinien des Elferrates

1. Der Elferrat ist eine ordentliche Abteilung der Gesellschaft Schmiedchataler T.F.G. e.V. und unterliegt deren Satzung und Geschäftsordnung. Jeder Elferrat hat sich an die allgemeinen Richtlinien für aktive Mitglieder, die in der Geschäftsordnung festgelegt sind, zu halten. Die Tätigkeit des Elferrates ist geprägt **durch besonders tatkräftige Mitarbeit** bei den Vorbereitungen und der Durchführung von Veranstaltungen der Gesellschaft.
2. Elferrat können Mitglieder der Gesellschaft Schmiedchataler werden, die älter als 18 Jahre sind.
3. Die Elferräte wählen aus ihren Reihen einen Vorsitzenden, der als Beisitzer im Präsidium fungiert. In dieser Eigenschaft ist er auch Mitglied im Ordensrat.
4. Der Elferrat tritt mindestens zwei mal im Jahr auf Einladung des Vorsitzenden zusammen. Der Elferrat hat die Funktion, die Gesellschaft Schmiedchataler nach außen zu repräsentieren. Jeder Elferrat hat deshalb auf ein korrektes Erscheinungsbild bezüglich Kleidung und Verhalten zu achten.
5. Die Elferratskleidung ist ideelles und geistiges Eigentum der Gesellschaft Schmiedchataler und darf nur mit deren Erlaubnis getragen werden. Verstöße gegen die Kleiderordnung können zum Ausschluß aus dem Elferrat führen. Die Kosten für die Kleidung hat jeder Elferrat selbst zu tragen.
6. Die korrekte Elferratskleidung besteht aus: Elferratsmütze, weißem Stehkragenhemd mit Vaternörderkragen, schwarzer Fliege, Elferratsjacke, schwarzer Hose bzw. mindestens knielangem, schwarzem engem Rock, schwarzen Strümpfen und schwarzen Schuhen. Für Elferrätinnen sind bei Umzügen und sonstigen Terminen im Freien schwarze Hosen zulässig.
Je nach Witterung werden rote Umhänge, schwarze Schals und einheitliche Handschuhe getragen.
7. Veranstaltungen der Gesellschaft Schmiedchataler, sowie Termine, die vom Präsidium festgelegt wurden, sind für die Elferräte bindend.